

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

145 (21.6.1872)

# Beilage zu Nr. 145 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juni 1872.

## Deutschland.

**Danzig, 14. Juni.** Auf der hiesigen Kriegswerft werden die Schiffs-Neubauten mit großem Eifer betrieben. Die Panzerkorvette „Hansa“ und die Glatte-Korvette „Dante“ werden noch in diesem Herbst den Stapel verlassen; ihnen sollen noch im Sommer nächsten Jahres die ebenfalls im Bau begriffenen Glatte-Korvetten „Freya“ und „Thunelba“ folgen. — In weiterer Ausführung des Schulaufsichts-Gesetzes sind, wie die „R. S. Z.“ berichtet, von der Regierung in Danzig abermals drei polnische Pfarrer aus der Kassubei ihrer Funktionen als Schulaufsichtoren entlassen; ihre Stellen sind an andere katholische Pfarrer vergeben.

### Zur Zukunft der badischen Pferdezucht.

In einigen Wochen werden die Hengste des Großh. Landesgestüts verkauft werden, und die Anzahl, welche bisher die Pferdezucht im Lande erhalten hat, wird verschwinden. Die Pferdezüchter sind also in Zukunft darauf angewiesen, außer den Stuten auch die Hengste zu halten. Der Ankauf, die Haltung der Hengste und der Ertrag der abgängigen Tiere ist eine schwierige Aufgabe, welche viele Kenntnisse und viele Mittel erfordert, und deshalb in allen deutschen Ländern mit Ausnahme Ostpreussens und jetzt auch Badens von dem Staate übernommen und gelöst wird. In Baden tritt daher die Frage an den Pferdezüchter: welches ist der praktische Weg, um den Pferdezüchtern des Landes die geeigneten Beschäftigten in nachhaltiger Weise zu beschaffen?

Da sind nun viele Vorschläge gemacht, und von einigen derselben ist auch die Ausführung beschlossen worden.

Es bilden sich Pferdezüchter-Vereine, welche Mittel zusammenheften, um Hengste anzukaufen und zu erhalten; dort übernehmen landwirtschaftliche Vereine den Ankauf und die Haltung der Hengste; in einzelnen Gemeinden, welche vorzugsweise pferdezüchtend sind, wird die Hengsthaltung als Gemeindeaufgabe erfasst; auch die Kreise sollen sich mit der Beschaffung von Zuchthengsten beschäftigen, und außerdem erziehen sich viele Private, Hengste für die Zucht zu unterhalten.

Können aber diese verschiedenen Bestrebungen die bisherige Landesgestüts-Anstalt zu ersetzen, oder aber den Anforderungen einer rentablen Pferdezucht entsprechen?

Es ist kaum denkbar.

Wenn man taugliche Pferde, seien es Ader- oder Handpferde, welche die Kosten der Aufzucht bedecken, züchten will, so muß man ein gutes Zuchtmaterial und namentlich gute Hengste verwenden. Zuchthengste kosten aber heute viel Geld.

Will man einen tauglichen Schlag Pferde, der den Bedürfnissen einer Gegend angemessen ist, schaffen, so müssen die Hengste in sorgfältiger Weise von gleicher Art und gleichem Bau mit tauglichen Stuten gepaart werden. Der Ertrag der Hengste wird sich aber gewöhnlich noch theurer stellen als der erste Ankauf, und ist stets mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die verschiedenen Unternehmungen der Hengsthaltung im Lande werden daher aus Mangel an hinreichenden Geldmitteln, oder weil sie mit den Quellen der Beschaffung tauglicher Hengste nicht hinreichend bekannt sind, oder aber weil sie bedeutende Verluste durch frühzeitige und wiederholte Unbrauchbarkeit von Hengsten oder deren baldigen Abgang erleiden oder schließlich weil die Nachfrage den Wünschen der Züchter, besonders bei Verwendung ungeteigelter Stuten nicht entspricht, bald in die Lage kommen, die Hengsthaltung aufzugeben oder nicht mehr den Grundzügen einer rentablen Pferdezucht gemäß weiter zu führen.

Allerdings wird die Großh. Regierung, welche von der Nothwendigkeit und Wirtschaftlichkeit einer inländischen Pferdezucht überzeugt ist, die Einzelbestrebungen, welche sich im Lande hervorhaben, mit den Mitteln, welche ihr die Kammer zur Verfügung gestellt hat, kräftig unterstützen.

Aber wenn die nachhaltige Wirksamkeit der genannten Einzelbestrebungen zur Förderung der Pferdezucht gerechte Bedenken erregen muß, so ist auch nicht unbedingt anzunehmen, daß die vom Staate unter-

stützten Bestrebungen kleinerer Verbände und der Privaten zu einer wirklichen Förderung der badischen Pferdezucht ausreichen werden.

Die für die Zucht bestimmte Hengsthaltung erfordert große Geldmittel und eingehendes Sachverständniß. Dies sind zwei Grundbedingungen, welche die kleineren, namentlich die politischen Verbände und ein großer Theil der Privat-Hengsthalter nicht nachweisen können.

Deshalb ist der Gedanke eines großen vaterländischen Pferdezüchter-Vereins aufgetaucht.

Ein Verein, der sich über das ganze Land erstreckt, wird die Geldmittel aufbringen, um nur gute Hengste anzukaufen, dieselben zweckmäßig zu unterhalten, zur Arbeit zu verwenden, und, falls sie abgängig werden, auch wieder zu ersetzen.

Ein solcher großer Verein wird auch so viel und so tüchtige Sachverständige einschließen, als zu einer sachgemäßen Leitung der Vereins-thätigkeit notwendig ist; kurz, ein badischer Pferdezüchter-Verein ist allein im Stande, die badische Pferdezucht als notwendiges Bedürfniß zu erhalten, zu heben und in der Verfolgung der verschiedenen Zuchtpläne, wie sie bei dem Verhältnisse der Landwirtschaft im Großherzogthum geboten erscheinen, nachhaltig zu unterstützen.

In Karlsruhe hat sich eine Gesellschaft gebildet, um den vorliegenden Gedanken zu verwirklichen. Personen aus verschiedenen Ständen und Berufsarten, Kreise, Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine oder sonstige Verbände des Landes zeichnen Beitragsscheine à 100 fl. und werden durch diese Handlung Mitglieder des Pferdezüchter-Vereins für das Großherzogthum Baden. Bereits sollen schon über 16,000 fl. gezeichnet sein. Ist das erforderliche Kapital vorhanden, so wird von dem Verein dahin gewirkt, Theile der Gebäulichkeiten der großh. Landesgestüts-Anstalt von der großh. Regierung vorerf auf die Dauer von einigen Jahren zu pachten.

Wenn der Verein sich im Besitze der Lokalitäten befindet, wird er eine so große Anzahl von Beschäftigten, nach Art und Bau ausgewählt, ankaufen, als von Seiten der badischen Pferdezüchter Aussicht zur Benutzung derselben vorhanden ist.

Die angekauften Hengste werden in den Gebäulichkeiten der großh. Landesgestüts-Anstalt aufgestellt, dort versorgt und zu einer nützlichen Arbeit verwendet.

Während der Deckzeit stehen die Hengste, wie bisher, den Pferdezüchtern zur Verfügung. Die Pferdezüchter eines Kreises, Bezirks oder der Gemeinden, die kleineren Pferdezüchter-Vereine erhalten, auch ohne Mitglieder des Vereins zu sein, geeignete Zuchthengste, nach Aufstellung eines Zuchtplanes jedesmal dann, wenn sie für je einen Beschäftigten die Verwendung von 30 zuchtfähigen Stuten nachweisen. Außerdem müssen die Züchter, Gemeinden oder Kreise die Unterhaltung der Hengste auf den Beschäftigten auf ihre Kosten übernehmen und ein etwas höheres Sprunggeld als bisher für die Benutzung der Hengste bezahlen.

Es bleibt daher etwa dasselbe Verhältniß zwischen Verein und Pferdezüchtern wie früher zwischen der Landesgestüts-Anstalt und den Pferdezüchtern. Jedoch sollen in dem neuen Verhältnisse die Züchter bei der Auswahl der Stuten selbst thätig sein, ferner sollen die Züchter den Zuchtplan im Einverständniß mit dem Verein selbst aufstellen, dann sollen die Züchter so weit als thunlich auch die Auswahl des Hengstes selbst bestimmen, und natürlich beim Ankauf neuer Hengste aus Vereinsmitteln maßgebende Stimme über die Art und den Bau des anzukaufenden Hengstes haben.

Der Verein behält sich den Pferdezüchtern gegenüber, welche, wie schon betont, nicht Mitglieder des Vereins zu sein brauchen, das Recht der Entscheidung vor, ob die ausgewählten Zuchstuten eines Bezirks zur Zucht tauglich und die ausgewählten Hengste zur Paarung mit den Stuten geeignet und zweckmäßig erscheinen und wird einen mit den Züchtern vereinbarten Zuchtplan in solange streng befolgen, als die Nachfrage den gewünschten Erwartungen entspricht.

Die Züchter, Kreise, Gemeinden und kleinen Vereine sind somit der Lasten des Ankaufs, der Unterhaltung und des Ertrages der Hengste überhoben und erlangen demnach gegen den geringen Aufwand der Unterhaltung der Hengste während der Deckzeit und gegen Einzahlung

eines erhöhten Sprunggeldes eine freie, selbständige Mitwirkung bei der Auswahl der Zuchthengste und der Zuchstuten, sowie bei Aufstellung des Zuchtplanes.

Bzüglich des Zuchtplanes will der Verein bestrebt sein, allen berechtigten Anforderungen der Züchter zu entsprechen. Wo das landwirtschaftliche Gebrauchspferd in Masse gezüchtet werden kann, soll die Züchtung desselben im Auge behalten werden; ist die Zucht eines kleinen Aderpferdes angezeigt, so wird man diese antreiben; kann ein edleres Pferd nach den vorhandenen Mitteln gezüchtet werden, so wird man auf die Zucht eines solchen bedacht sein u. s. w.

Zunächst handelt es sich darum, daß sich die betr. Züchter vereinigen und erklären, ob sie von der Anstalt des Vereins zur Förderung der Pferdezüchtung Gebrauch machen wollen.

Wir sind überzeugt, daß jeder wirkliche Züchter die Vorteile der projektirten Vereinsanstalt einsehen und dieselbe benutzen wird. Auch ist die Hoffnung vorhanden, daß Kreise, Gemeinden und Verbände den geringen Aufwand für die Unterhaltung der Hengste während der Beschäftigung durch Zuschüsse an die Vereinsanstalt decken werden, so daß schließlich der Züchter für die Benutzung der Vereinshengste nur wie bisher ein Sprunggeld zu zahlen haben wird.

Das wäre die praktische Lösung der jetzt brennenden Frage der Erhaltung und Förderung der badischen Pferdezucht. \*)

\*) Sobald der Verein gebildet sein wird, soll an die Züchter ein Rundschreiben mit der Aufforderung zur Theilnahme ergehen. Den Verein betreffende Anfragen mögen an das Bankhaus D. Müller in Karlsruhe gerichtet werden.

### Vermischte Nachrichten.

**London, 17. Juni.** Der sich bleibend in England niedergelassen hat, tritt in einem seiner, für den 15. Juli veranstalteten, Konzerte zum erstenmale als Sänger in die Öffentlichkeit, um seine zu Lord Byron's „Maid of Athens“ gedichtete Komposition vorzutragen. Sein Vortrag ist ein überaus reizender, obwohl ihm nichts weniger denn große Stimmkräfte zu Gebote stehen.

**Hamburg, 17. Juni.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, am 6. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 20 Stunden am 16. d. Mts., 10 Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staatspost, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 256 Passagiere, 81 Briefsäcke, 1000 Ems Labung, 809,208 Dollars Contanten.

**Hamburg, 17. Juni.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Brandt, welches am 1. d. M. von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 13 Tagen 1 Stunde am 14. d. Mts., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

**Neu-York, 15. Juni.** (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Rhein“, Kapitän G. Meyer, welches am 1. Juni von Bremen und am 4. Juni von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmel.	Witterung.
19. Juni.	27° 88'''	+12.6	0.67	ND.	Klar	heiter
Morg. 7 Uhr.	27° 85'''	+18.0	0.44	D.		
Morg. 2 "	27° 87'''	+14.5	0.65	ND.	bedeckt	
Nacht 9 "						

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

### Marktpreise der Woche vom 9. bis 16. Juni 1872. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Marktorthe	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Kartoffeln			Stroh			Ferkel			Eier		Rindfleisch		Schmalz		Schweinefleisch		Butter		Käse		Saarholzen		Kuhholzen	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				
Konstanz	8.14	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Neuburg	8.14	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Willingen	8.14	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Waldbrunn	8.20	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Werrach	9.14	9.36	6.36	6.13	5.12	2.36	3.48	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30				
Wittlich	8.18	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.45	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.36	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	9.14	9.36	6.36	6.13	5.12	2.36	3.48	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30				
Wittlich	8.18	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.45	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.36	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	9.14	9.36	6.36	6.13	5.12	2.36	3.48	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30				
Wittlich	8.18	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.45	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.36	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	9.14	9.36	6.36	6.13	5.12	2.36	3.48	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30	2.12	3.30				
Wittlich	8.18	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30	1.12	2.30				
Wittlich	8.28	8.36	5.36	5.13	4.12	1.36	2.48	1.12	2.30	1.12	2																										

M.206. Karlsruhe.  
**Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.**

In Gemäßheit des § 194 der Statuten werden die Besitzer nachbenannter Rentenscheine aufgefordert, die beigesetzten Renten baldmöglichst zu erheben oder zu erklären, daß sie solche als Guthaben bei der Sparkasse fortbestehen lassen wollen.

Namen und Geburtsort der Mitglieder.	Rentenschein			Der rückständigen Renten	
	Jahres-gesamtschaft	Klasse	Nummer	Verfalljahr	Betrag
<b>A. Zum ersten Mal aufgefordert:</b>					
Schott, Louise, geb. Bierheller, von Redels	1835	I.	3155	1869/71	26 24
v. Merzardi, Kader, von Konstantz	1836	II. b	7343	1868/71	42 54
Billet, Christiane, geb. Hoff, von Kärnbach		I.	15	1869/71	25 5
			496 und 497		50 10
v. Merzardi, Kader, von Konstantz		II.	3797	1868/71	40 18
Leisch, Christine Jakobine, geb. Kär, von Mannheim	1838	III. c	3824	1869/71	52 1
Köhler, Marie Helene, geb. Giedrodt, von Friedelsheim	1839	I.	771		23 24
Scherer, Julius, Ferd., von Falkenstein			2676		18 10
Geiß, Georg, Heinrich, von Brandau		III. a	2066		33 30
Claser, Julius Wilh., von Kirchheimbolanden		III. b	3235		54 39
Kohrmaffer, Marie Wg., von Diezighofen	1840	II.	1788		27 57
Beder, Magdalena, geb. Gallus, von Staufeu		III. c	880		61 35
Reinhardt, Gg. Michael, von Schwepingen	1841	IV. a	980		66 10
Wiedmann, Anna, Friedr., von Mannheim	1842	II.	2950		21 58
		IV. a	856 und 357		88 50
Baum, Karl Friedr., von Lahr	1844	IV. b	1957		53 17
Reyer, Marie Anna, von Riegel	1846	VI. a	1126		89 57
Schwarzschild, Mina, geb. Gutschmann, von Mannheim	1850	IV. b	123 und 124		97 47
<b>B. Zum zweiten Mal aufgefordert:</b>					
Frey, Johann Bart., von Stelinsweiler	1835	II. a	3736	1868/71	40 26
Dammert, Rosine, geb. Scherer, von Gerichstetten		III. c	3720		77 32
Sibert, Josefine C. St., von Kappel	1836	III. b	3167		65 13
Schulz, Anna Kath., von Wubau	1839	II.	2551		36 54
Schäfer, M. Viktor, geb. Rißel, in Ettlingen	1843	V. a	220		141 33
Müller, Marie, von Mannheim	1844	IV. a	383		63 49
Hill, Anna M., von Limburg	1853	III.	1808/9		58 12

Karlsruhe, im Juni 1872. Der Verwaltungsrath.

M.108.3. Nr. 1110. Weßkirch.  
**Bergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.**

Folgende Arbeiten an der Bahnstrecke Schwandeneck-Pfullendorf sollen im Weg schriftlichen Angebotes in Afford vergeben werden:

- Für Loos VI von Profil 235-256+3m die Erdarbeiten, im Anschlag von 3628 fl. die Kunst- und Wegbauten, im Anschlag von 5450 fl. das Schwellenfundament, im Anschlag von 968 fl. **zus. 10046 fl.**
- Für die Bahnstrecke vom östlichen Ende der Station Pfullendorf bis zum Tunnel die Erdarbeiten, im Anschlag von 49193 fl. die Kunst- und Wegbauten, im Anschlag von 3729 fl. **zus. 52922 fl.**

Die Angebote, welche nach Prozenten des Ueberschlages anzugeben sind, können nur auf sämtliche obengenannte Arbeiten gemeinschaftlich gemacht werden und sollen bis

Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu welcher Zeit die Commissionseröffnung stattfindet, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei uns eingereicht sein. Pläne, Ueberschlüsse und Bedingungen können inzwischen jederzeit auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden. Etwaige Bewerber haben am Tage der Commissionseröffnung genügende Nachweisung über ihre Befähigung zu den betreffenden Leistungen, sowie über den Besitz der hierzu erforderlichen Baugeräthe und Geldmittel beizubringen. Sämtliche Committenten sind auf die Dauer von 4 Wochen an ihre Angebote gebunden.

Die von den Uebernehmern zu stellende Kaution beträgt 5 % der Affordsumme. Weßkirch, den 10. Juni 1872. Großh. bad. Eisenbahn-Auspektion. v. Büttner u.

R.603.8. In der Unterzeichneten er-schienen: **Touristenkarte des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes.** Maßstab 1:100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 fr. Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Renschbädern einerseits, und Lauterburg bis Forzheim und Wildbad-Galm andererseits. Durch ihren Maßstab von 1:100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureau angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandl.

M.81.4. Schwepingen. **Zur Beachtung.** In Schwepingen, zwei Minuten vom Bahnhofe entfernt, ist in meiner neubauten Villa eine feine herrschaftliche große Familienwohnung nebst Zubehör, wie auch sehr elegant möblirte Wohnzimmern zu vermieten. Das Haus steht frei in einem großen Garten, und bietet außer der außerordentlich milden und gesunden Luft die lieblichste Fernsicht auf Heidelberg und das ganze Gebirg, den Mietern steht die Benutzung der Promenade im Garten frei. Das Nähere auf Anfragen beim Eigenthümer selbst. von Kamienski.

**Man sucht:** Einen tüchtigen und gewandten Arbeiter auf eine Fournierschneidmaschine. Guter Lohn wird zugesichert. Frankfurter Offerten mit guten Zeug-nissen sub Chiffre O. X. 727 befördert die Annoncen-Expedition **Hausenstein & Vogler in Basel.** H.1912. M.131.3. 6.129.3. Heidelberg. **Stelle-Gesuch.** Ein gut empfohlenes, solides und gebildetes deutsches Mädchen, von guter Familie, welches französisch und etwas englisch

spricht, im Klavierspiel nicht unerfahren, in häuslichen und feinen Arbeiten bewandert ist, wünscht eine Stelle als Köchin der Hausfrau, zu Kindern, oder in ein Conditoren-Geschäft. Das Nähere unter Adresse L. R. V. poste restante in Heidelberg.

**Druckerei und Zeitung zu verkaufen.**

Zum Schutze des Ankaufes eines im blühendsten Betriebe stehenden rheinischen Druckereigeschäftes, verbunden mit einer bekannten Zeitung nationaldeutscher Tendenz, welche eine tägliche Annoncen-Einnahme von 60-80 Thlr. aufweist, wird ein stiller oder thätiger Affilié, vorzugsweise aus der Buchdruckerbranche, gesucht, welcher 25000-30000 Thlr. baar einlegen kann. Der Ankaufspreis des Geschäftes beträgt 60000 Thlr.

**Der nachgewiesene Reingewinn 13 bis 15000 Thlr. jährlich.**

Nur vermögende Selbstbestimmten, welche sich über den betreffenden Baarbesitz ausweisen können, belieben sich mit Ausschluß aller Unterhändler zu wenden an die Expedition d. Bl. sub M.111, worauf weitere Mittheilungen erfolgen werden. M.111.3. M.182.2. Nr. 4928. Freiburg.

**Bergebung von Maurer-Arbeit.**

Die Maurerarbeit zu dem Gebäude für die höhere Bürgererschule dahier, im Betrag von beiläufig 55,000 fl., soll im Commis-sionswege nach Einzelpreisen vergeben werden.

Plan und Bedingungen können auf dem Geschäftsbüro unseres Stadtbauamtes eingesehen werden, wofür die schriftlichen Angebote, verschlossen mit der Aufschrift „Neubau der höheren Bürgererschule“ längstens bis 28. d. M. einzureichen sind. Freiburg, den 15. Juni 1872. Der Gemeinderath. Schäfer. Mörder.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

2.753. Nr. 3578. Freiburg. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Valentin Kammerer von Triberg, Forderung und Vorzug bet.

Den Schuldnern des Valentin Kammerer dahier wird aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Verdoppelte Zahlung keine Zahlung zu leisten. Triberg, den 17. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Leberle.

**Essentielle Aufforderungen.**

2.694. Nr. 3734. Pfullendorf. Mathias Keller von Waldstein besitzt in der Ortschaft Herdwangen:

- Drei Morgen 4 Ruthen oder 1 Hektar 8 Ar 36 Quadratmeter Wiesen im Gemarkung Hagenwiesen, c. Josef Vogler, al. Thomas Langenberger von Herdwangen;
- zwei Morgen 252 Ruthen — 94 Ar 68 Quadratmeter — Wiesen im Gemarkung Sahl, c. Kaspar Vogler Wittwe, al. Johann Vogler von Herdwangen;
- einen Morgen 385 Ruthen — 70 Ar 65 Quadratmeter — Wiesen im Gemarkung Breitenwiesen, c. Kaplanei Dwingen, al. Franz Bauer von Herdwangen.

Mangels Nachweises einer Erwerbshandlung verweigert der Gemeinderath Herdwangen den Eintrag zum Grundbuche. Es geht daher auf Antrag des Mathias Keller die Aufforderung, binnen 2 Monaten

in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche anerkennen zu machen, ansonst solche genannten Mathias Keller gegenüber verloren gehen. Pfullendorf, den 14. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenhorn.

2.699. Nr. 11,007. Rastatt. Die Erben des Florian Dimmel von Ottenau besitzen

- 9 Ruthen Acker auf der Waslan, neben Josef Himmel und Konstantin Bunsch;
- die Wittve desselben, Helena, geb. Schwan, besitzt
- 10 Ruthen Wiesen auf der Lange-wies, neben Valentin Hatz und der Wurg.

Wenn an diesen Eigenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche bestehen, hat solche binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfands-gläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. Rastatt, den 7. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff. Luz.

2.746. Nr. 4387. Waldkirch. Gegen Georg Schäfer, Baumwreidhändler von Oberpöschel, wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Gegeben der Partei selbst gehalten sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldkirch, den 17. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

**Bergebung von Maurer-Arbeit.**

2.729. Nr. 17,136. Mannheim. Gegen Friseur Karl Müller von Mannheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Gegeben der Partei selbst gehalten sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 10. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. B u o l.

**Strafrechtspflege.**

2.749. Nr. 6566. Durlach. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni wurden in der Bierbrauerei des Bierbrauers G. G. la u dahier dessen drei Braubirnen folgende Gegenstände entwendet: Ein brauner Ueberzieher von Burkin, zwei braune Trüchse, ein Paar weiß und grau melirte Hosen und eine gleiche Weste, ein braunlederener Regenschirm mit Stahlgefiel, eine goldene Uhr mit daran befindlicher goldener Panzerkette, 30 fl. Geld, bestehend in Halbgoldenen und österreichischen Guldenstücken, ein brauner Tuchrock, ein Paar braune Tuchhosen und eine gleiche Weste, ein schwarzledernes Portemonnaie mit Stahlstich und 1 fl. 30 fr. Münze, sowie endlich eine Brieftasche von rothem Leder, worin verschiedene Briefe unter der Adresse an Ignaz Bruder hier waren.

Der Verdacht fällt auf einen früheren Braubirnen Alexander Storz von Alen, welcher kürzlich aus einem Braugeschäfte in Mühlburg entlassen wurde.

Wir bitten, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter zu fahnden, denselben in Betretungsfälle, falls er im Besitz von Gegenständen sein sollte, zu verhaften und an uns abzuliefern.

Durlach, den 17. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

2.732. Nr. 7166. Eisingheim. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Kellereisen Jakob Drosch von Eisingen die Anklage erhoben, daß derselbe ohne Erlaubniß angewandert sei und hierüber den § 360, Riff. 3 des R. Str. G. übertreten habe.

Indem das Großh. Bezirksamt die seit her erwachsenen Akten als Beweismittel bezeichnet, stellt es den Antrag, gegen Jakob Drosch eine Geldstrafe von 25 Thalern anzuspreden unter Verfallung desselben in die Kosten.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt auf

Freitag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und wird hiezu der Angeklagte hiermit vorgeladen.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden; dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Tat

saßen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abwenden, wenn er sich bei in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwirft; er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgerichte, bei Großh. Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären. Bleibt der Beschuldigte, ohne sich der beantragten Strafe unterworfen zu haben und ohne durch nachgewiesene Krankheit oder höhere Gewalt entschuldigt zu sein, in der Verhandlungsentzug aus, so wird nach Umständen die Verhandlung dennoch vorgenommen.

Eisingheim, den 11. Juni 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

2.735. Nr. 1386. Mannheim. J. A. E. gegen Ludwig Gaa von Mannheim und Friedrich Mäler von Kuchhof, wegen Diebstahls und Anstiftung hiezu, gegen Karl Doll von Mannheim, Georg Erbe von Ransbach, Ludwig Trell von Frankenstein und Rudolf Spachmann von Mannheim, wegen Beihilfe und Hehlerei, ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer anberaumt auf

Freitag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hiezu die beiden abwesenden Angeklagten, Schlosser Friedrich Mäler von Kuchhof und Schieferdecker Georg Erbe von Ransbach (R. Pr. Broving Hefen-Raffan) unter Hinzuziehung auf den ihnen in der Karlsruher Zeitung vom 23. Mai d. J., Nr. 121, verkündeten Verweilungsbeschlusse der Großh. Staats- und Anklagekammer vom 4. Mai d. J., Nr. 1014, mit dem Ansuchen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. Amtsgerichte Mannheim zu stellen haben und daß auch im Falle ihres Ausbleibens Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden.

Mannheim, den 17. Juni 1872. Großh. bad. Staats- und Hofgericht, Strafkammer. Bachelin. Genel.

**Verw. Bekanntmachungen.**

M.187.2. Nr. 5033. Konstantz. **Versteigerung von altem Metall.**

Zufolge höherer Ermächtigung werden auf unserer Schiffswerke hier folgende außerhalb der Zollvereinsgrenze lagernde Gegenstände

am Dienstag den 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich versteigert werden:

- alte Kesselscheibe . . . 4473 Kilogr.
- Winkelisen . . . 5481
- Rieten u. f. . . 415
- Cupisen . . . 29067
- Schmelzeisen . . . 12060
- Schmelzeisen . . . 3250
- Ramin . . . 1937
- zwei Maßschinmischer . . . 142
- alte Drahtgitter . . . 165
- altes Metall . . . 1178
- Kupfer . . . 224
- alte Rohstoffe . . . 7041

Die Gegenstände, welche von alten Schiffsmaschinen herrühren, sowie die Steigerungsbedingungen liegen jederzeit auf unserer W-rie zur Ansicht bereit.

Konstantz, den 15. Juni 1872. Großh. Bahnamt.

M.179. Gbrwivil. **Steigerungsan-kündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Geber von Birndorf die nachverzeichneten, auf Gemarkung Birndorf gelegenen Liegenschaften am

Donnerstag den 4. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhaus in Birndorf öffentlich versteigert, wobei der ehngiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

- Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, und 1 Bierling Gras- und Baumgarten dabei, taxirt . . . 800 fl.
- 1 Morgen Wiesen in der Mühl-schalen, taxirt . . . 380 fl.
- 7 Morgen 3 Bierling 45 Ruthen Acker an 10 Orten gelegen, taxirt . . . 1185 fl.

Summa: 2365 fl. Zweitausend dreihundert sechzig fünf Gulden.

Hievon erhalten nachstehende Gläubiger: Clemens Dinkert von Dogern, Mathias Ullmann von Schandenbirndorf, Jakob Schäfer's von Birndorf Pfandgläubiger, oder ihre Rechtsnachfolger, da ihr Aufenthaltort nicht bekannt ist, mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und allenfallsigen Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt, bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses verständigigt werden können.

Dabei wird auf den § 951 der Prozeß-ordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Gbrwivil, den 14. Juni 1872. Großh. Notar. Latte.